



## **EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG**

**MITTWOCH, 17. Juni 2015, 19.30 UHR, TURNHALLE BOOSTOCK**

---

Vorsitz: Schmid Valentin, Gemeindepräsident

Protokoll: Müller Jürg, Gemeindeschreiber

Stimmzähler: Cruz Guzman Luis, Egli Silvia,  
Lüscher Lilo, Weber Heidi

Presse/Medien: Frau Karrer, Limmatwelle  
Herr Minder, Aargauer Zeitung

Gäste: Mehrere Einbürgerungskandidaten  
und andere Gäste

---

Anzahl Stimmberechtigte: 4'382

Beschlussquorum (1/5): 877

Gemeindepräsident Valentin Schmid

eröffnet die Versammlung um 19.30 Uhr und dankt allen für das Erscheinen.

Es wird darauf hingewiesen, dass für Wortmeldungen die Mikrophone zu benützen sind, wobei jeweils Name und Vorname zu nennen sind. Allfällige Anträge wären spätestens nach der Wortmeldung zudem schriftlich bei der Versammlungsleitung abzugeben, damit das Verfahren vereinfacht und klar durchgeführt werden kann.

**Feststellung der Verhandlungsfähigkeit:**

|                         |                               |          |          |
|-------------------------|-------------------------------|----------|----------|
| Anzahl Stimmberechtigte | 4'382                         |          |          |
| Beschlussquorum (1/5)   | 877                           |          |          |
| Anwesend:               | Bei Verhandlungsbeginn        | 110      |          |
|                         | Nachträglich dazugekommen     | <u>0</u> |          |
|                         | Total                         | 110      | (2,51 %) |
|                         | Absolutes Mehr der Anwesenden | 56       |          |

Damit steht fest, dass alle an der Versammlung gefassten Beschlüsse dem fakultativen Referendum unterstehen werden.

Die Einladung zur Gemeindeversammlung wurde allen Stimmberechtigten rechtzeitig zugestellt. Die Aktenaufgabe fand ordnungsgemäss im Gemeindehaus statt. Die Traktandenliste befindet sich auf Seite 2 der Botschaft.

**Traktandenliste:**

1. Protokollgenehmigung
2. Rechenschaftsbericht 2014
3. Rechnung 2014
4. Kreditabrechnung, Feuerwehr, Ersatz Autodrehleiter
5. Schulanlagen Haufländli und Rebenägertli,  
Kreditantrag über CHF 232'000.00 für Ersatz Liftanlagen
6. Elektrizitätsversorgung, Ausbau Versorgungsnetz,  
Kreditantrag über CHF 1'843'000.00 für drei neue Transformatorenstationen
7. Reglement über das Parkieren auf öffentlichem Grund
8. Finanzplan 2015 - 2022
9. Personalaufstockungen
  - a) Allgemeine Ausgangslage
  - b) Gemeindewerke (Wasserversorgung / Elektrizitätsversorgung)
  - c) Raumplanerische und soziokulturelle Quartierentwicklung
  - d) Soziale Dienste
10. Verschiedenes

## 1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2014

### Bericht des Gemeinderates:

*Der Gemeinderat hat das Protokoll eingesehen und als in Ordnung befunden. Es kann jederzeit im Internet unter [www.spreitenbach.ch](http://www.spreitenbach.ch) abgerufen werden.*

*Die Prüfung des Protokolls obliegt gemäss § 11 lit. c Gemeindeordnung der Geschäftsprüfungskommission. Sie erachtet das Protokoll als korrekt, verzichtet auf eine separate Berichterstattung und empfiehlt es zur Genehmigung.*

### Antrag:

*Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2014 sei zu genehmigen.*

### Gemeindepräsident Valentin Schmid

Das Protokoll ist aufgrund von Tonaufzeichnungen von Gemeindeschreiber Jürg Müller und seinem Team verfasst worden. Die Geschäftsprüfungskommission hat das Protokoll geprüft. Sie hat keine Einwände, stimmt dem Protokoll zu und verzichtet auf eine Berichterstattung.

Es wird keine Diskussion verlangt.

### Abstimmung:

Dafür:                    Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

## 2. Rechenschaftsbericht 2014

### Bericht des Gemeinderates:

*Gemäss § 37 lit. c Gemeindegesetz ist der Gemeinderat verpflichtet, über die Tätigkeit der Gemeindeverwaltung schriftlich oder mündlich Bericht zu erstatten. Der nachfolgende Kurzbericht beschränkt sich darauf, die wichtigsten Ereignisse und Daten der Verwaltungskernbereiche zusammenzufassen.*

*Sofern über die Tätigkeit von Behörden, Kommissionen und Verwaltung detaillierte Informationen gewünscht werden, kann bei der*

*Gemeindekanzlei,  
E-Mail:*

*Tel. 056 418 85 50 oder  
gemeindekanzlei@spreitenbach.ch*

*der **ausführliche Rechenschaftsbericht 2014 im Umfang von rund 90 Seiten** angefordert oder direkt auf der Website **www.spreitenbach.ch** im Bereich Politik / Gemeindeversammlung **heruntergeladen** werden.*

### Antrag:

*Der Rechenschaftsbericht 2014 sei zur Kenntnis zu nehmen.*

### Gemeindepräsident Valentin Schmid

Der Gemeinderat ist verpflichtet, über die Tätigkeit der Gemeindeverwaltung Bericht zu erstatten. Er tut dies mit dem schriftlichen Rechenschaftsbericht, welcher in einer Kurzfassung in der Botschaft abgedruckt ist. Sie hatten auch die Möglichkeit, diesen im Internet herunterzuladen oder ihn als schriftlichen Bericht anzufordern. Lassen Sie mich einige Punkte aufgreifen:

#### *Bevölkerung*

Die Bevölkerung wuchs im Berichtsjahr um 81 Personen. Am 31. Dezember 2014 hatten 11'060 Personen Wohnsitz in Spreitenbach. Der Ausländeranteil betrug 51,31 %.

#### *Planungen*

Der Gestaltungsplan Kreuzäcker wurde am 3. Februar 2014 vom Gemeinderat beschlossen und ist am 3. April 2014 vom Regierungsrat genehmigt worden. Der Baustart der Erschliessungsstrasse ist erfolgt.

Letzte Woche wurde bekannt gegeben, dass die Hilton-Gruppe in diesem Gebiet ein Hilton-Garden-Inn Hotel eröffnen wird. Es wird mit 120 Zimmern das grösste Hotel im Kanton Aargau sein.

Ich lege Ihnen den kompletten Rechenschaftsbericht als Nachschlagewerk ans Herz! Sie können ihn auch auf [www.spreitenbach.ch](http://www.spreitenbach.ch) unter der Rubrik Politik/Gemeindeversammlung herunterladen oder bei der Gemeindekanzlei beziehen. Die Geschäftsprüfungskommission hat den Bericht geprüft. Ich gebe das Wort an Guido Weber, Präsident der GPK.

#### Guido Weber, Präsident Geschäftsprüfungskommission

Die GPK hat an zwei Sitzungen den ausführlichen Rechenschaftsbericht beraten. Der Bericht ist wiederum sehr umfangreich aber dennoch übersichtlich gestaltet. Beim intensiven Durchlesen sind aber wie immer diverse Fragen aufgetaucht. Als direkte Auskunftsperson hatten wir Gemeindeschreiber Jürg Müller bei uns als Gast. Viele Fragen konnte er mit seinem Wissen gleich direkt beantworten. Die anderen leitete er an die jeweiligen Abteilungen weiter. Die meisten wurden zu unserer Zufriedenheit beantwortet. Eine der noch offenen Fragen stelle ich gleich direkt an den Gemeinderat. Seite 35 im Rechenschaftsbericht wird erklärt, dass mit dem Strukturwechsel 6/3 auch der Schwimmunterricht überdacht wurde. Ab nächstem Schuljahr haben die 5. Klässler keinen Schwimmunterricht mehr. Bedeutet dies, dass es eine zusätzliche Turnstunde gibt. Sind die Turnhallen dazu verfügbar?

#### Gemeinderätin Doris Schmid

Die erwähnte zusätzliche Turnstunde ist nicht zwingend in einer Turnhalle abzuhalten. Es besteht also auch die Möglichkeit eines Waldlaufes oder anderen sportlichen Aktivitäten im Freien. Wir haben also genügend Platz und dies ist berücksichtigt worden.

Keine weiteren Wortmeldungen.

#### Gemeindepräsident Valentin Schmid

Da keine weiteren Wortmeldungen bestehen, haben die Stimmberechtigten somit den Rechenschaftsbericht zur Kenntnis genommen. Eine Abstimmung darüber ist nicht notwendig.

### 3. Rechnungsablage 2014

#### Bericht des Gemeinderates

##### **Einwohnergemeinde**

Die Verwaltungsrechnung schliesst mit einem **Gewinn von CHF 2.9 Mio.** ab. Dieser wird als Zuwachs in das Eigenkapital gebucht. Auf die Entnahme der Aufwertungsreserven wurde verzichtet. Der Überschuss entstand vor allem durch ausserordentliche Einnahmen bei den Aktiensteuern von ca. 3 Mio. Die Nettoinvestitionen betragen CHF 8.0 Mio. Bei einer Selbstfinanzierung von CHF 5.8 Mio. entsteht somit ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 2.2 Mio.

##### **Abwasserbeseitigung**

Die Abwasserbeseitigung schliesst mit einem **Gewinn von CHF 0.09 Mio.** besser ab als budgetiert. Die Nettoinvestitionen betragen CHF 1.0 Mio. Bei einer Selbstfinanzierung von CHF 0.09 Mio. entsteht somit ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 0.9 Mio.

##### **Abfallbeseitigung**

Die Abfallbewirtschaftung schliesst mit einem **Gewinn von CHF 0.39 Mio.** ab.

##### **Wasserversorgung**

Die Wasserversorgung kann einen **Gewinn von CHF 0.12 Mio.** ins Eigenkapital verbuchen. Bei einer Selbstfinanzierung von CHF 0.12 und Nettoinvestitionen von CHF - 0.70 Mio. ergibt sich ein Finanzierungsüberschuss von CHF 0.82 Mio.

##### **Elektrizitätsversorgung**

Die Elektrizitätsversorgung schliesst mit einem **Gewinn von CHF 0.23 Mio.** ab. Die Nettoinvestitionen betragen CHF 0.2 Mio. Bei einer Selbstfinanzierung von CHF 0.75 Mio. entsteht somit ein Finanzierungsüberschuss von CHF 0.55 Mio.

##### **KommunikationsNetz Spreitenbach**

Das KommunikationsNetz Spreitenbach kann einen **Gewinn von CHF 0.23 Mio.** ins Eigenkapital verbuchen. Bei einer Selbstfinanzierung von CHF 0.36 und Nettoinvestitionen von CHF 0.19 Mio. ergibt sich ein Finanzierungsüberschuss von CHF 0.17 Mio.

## Antrag

*Die Rechnungen der Einwohnergemeinde und der Gemeindebetriebe für das Jahr 2014 seien zu genehmigen.*

### Vizepräsident Stefan Nipp

Die Verwaltungsrechnung der Einwohnergemeinde hat mit einem erneut erfreulichen Überschuss abgeschlossen. Der Überschuss über CHF 2,9 Mio. wird im Eigenkapital der Kontengruppe "Bilanzüberschuss" gutgeschrieben. Neben der gewohnt hohen Budgettreue der Verwaltungsabteilungen hat vor allem ein ausserordentlich hoher Steuerertrag bei einer einzelnen jur. Person mit rund CHF 3 Mio. zu diesem guten Ergebnis beigetragen.

Im Anhang zur Botschaft ist ein Zusammenzug der verschiedenen Rechnungskreise (Verwaltungsrechnung, Spezialfinanzierung und Gemeindewerke) ersichtlich. Die detaillierte Rechnung 2014 kann unter der Homepage [www.spreitenbach.ch](http://www.spreitenbach.ch) heruntergeladen werden oder bei der Finanzverwaltung in Papierform bezogen werden.

Die Auswirkungen der Umstellung auf das neue Rechnungsmodell HRM2 haben vor allem in der Kontengruppe "Eigenkapital" die grössten "Spuren" hinterlassen.

Wie aus der Powerpoint-Tabelle hinter mir ersichtlich ist, besteht das Eigenkapital aus fünf Untergruppen, nämlich die Spezialfinanzierungen, Fonds, Aufwertungs- und Neubewertungsreserve sowie dem Bilanzüberschuss. Das Eigenkapital über CHF 141 Mio. erscheint auf den ersten Blick als enorm hoch. Die darin enthaltenen Aufwertungs- und Neubewertungsreserven über CHF 103 Mio. widerspiegeln die Neubewertung unserer Infrastruktur (wie z.B. Schulen, Strassen etc.). Am besten ersichtlich ist dies auf der Seite der Aktiven, wo sich zum Beispiel das Verwaltungsvermögen von rund CHF 32 Mio. rein aufgrund der Neubewertungen auf rund CHF 140 Mio. erhöhte.

Die Bereiche Spezialfinanzierung, bestehend aus Abwasser- und Abfallbewirtschaftung, sowie den Gemeindewerken, bestehend aus Elektrizitäts- und Wasserversorgung und Kommunikationsnetz, schliessen wie budgetiert oder sogar besser als budgetiert ab und geben zu keiner besonderen Bemerkung Anlass.

Der Jahresabschluss wurde durch eine externe Revisionsgesellschaft sowie durch die Finanzkommission geprüft. Die Revisionsgesellschaft stellt der Verwaltung und dem Gemeinderat einmal mehr ein gutes Zeugnis aus.

### Philipp Mensch, Präsident der Finanzkommission

Die Finanzkommission hat in acht Sitzungen die Rechnung der Einwohnergemeinde und der Gemeindebetriebe des Jahres 2014 geprüft. Die Fragen, die wir in Zusammenhang mit der Rechnung an die Finanzverwaltung und an die Gemeindeabteilungen gestellt hatten, konnten alle zu unserer Zufriedenheit beantwortet werden. Die verlangten Auskünfte wurden bereitwillig erteilt und uns wurde Einblick in die verlangten Unterlagen gewährt. An einer gemeinsamen Sitzung mit dem Gemeinderat und dem Finanzverwalter wurden noch weitere Fragen geklärt.

Im Jahr 2014 konnte die Gemeinde wiederum ein sehr gutes Ergebnis vorweisen. Wir schreiben einen Gewinn von CHF 2.9 Mio., was einem Plus von 4,8 Mio. gegenüber dem Budget entspricht. Das Resultat wurde vor allem aufgrund eines ausserordentlichen Ertrages bei den Aktiensteuern aufgrund eines Liegenschaftsverkaufes erzielt - aber auch aufgrund der Budgettreue der Verwaltungsabteilungen. Die Investitionen sind mit 11,5 Mio. doppelt so hoch ausgefallen, wie dies budgetiert war. Dies ist damit

begründet, dass man beim Schulhaus Hasel viel schneller als geplant vorwärts gekommen ist. Dies ist positiv, da so auch schneller abgeschlossen werden kann.

Die Gemeindewerke schliessen auch in diesem Rechnungsjahr alle positiv ab.

Die externe Treuhandfirma Gruber Partner AG bestätigt aufgrund ihrer Prüfung, dass die Buchhaltung sauber und übersichtlich geführt ist und die Jahresrechnung 2014 den gesetzlichen Vorschriften und der Gemeindeordnung entspricht.

Speziell zu erwähnen ist, dass die Rechnungsführung erstmals nach den neuen Bestimmungen von HRM2 abgeschlossen worden ist und in diesem Zusammenhang auch die Sachanlagen im Finanz- und Verwaltungsvermögen neu bewertet worden sind. Dies hat zu erheblichen Neu- und Aufwertungsreserven von über 100 Mio. geführt.

Zusätzlich beauftragt die Finanzkommission jedes Jahr Gruber Partner AG, einen Bereich vertieft zu prüfen. Dieses Jahr war das die Dienststelle der Sozialen Dienste. Diese Abteilung führt seit 1. Januar eine neue Mandantenbuchhaltung. Der Dienststelle kann ein gutes Zeugnis ausgestellt werden. Die Empfehlungen aus der Prüfung wurden weitergeleitet und werden umgesetzt.

Die Finanzkommission empfiehlt die Rechnung 2014 einstimmig zur Annahme.

#### Vizepräsident Stefan Nipp

Es kann nun die Diskussion über die Rechnung geführt werden. Gibt es dazu allgemeine Bemerkungen oder Wortmeldungen? – Dies ist nicht der Fall.

Nun zur Detailberatung der Rechnung:

#### **Konto 0, Allgemeine Verwaltung**

Keine Wortmeldung.

#### **Konto 1, Öffentliche Sicherheit**

Keine Wortmeldung.

#### **Konto 2, Bildung**

Keine Wortmeldung.

#### **Konto 3, Kultur, Freizeit**

Keine Wortmeldung.

#### **Konto 4, Gesundheit**

Keine Wortmeldung.

#### **Konto 5, Soziale Wohlfahrt**

Keine Wortmeldung.

#### **Konto 6, Verkehr**

Keine Wortmeldung.

#### **Konto 7, Umwelt, Raumordnung**

Keine Wortmeldung.

#### **Konto 8, Volkswirtschaft**



Keine Wortmeldung.

**Konto 9, Finanzen, Steuern**

Keine Wortmeldung.

**Investitionsrechnung**

Keine Wortmeldung.

**Gibt es zu den Gemeindebetrieben Wortmeldungen?**

(Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung, Wasserversorgung, Elektrizitätsversorgung, Kommunikationsnetz Spreitenbach)

Keine Wortmeldungen.

**Abstimmung über Rechnung 2014** (gem. Antrag, vorgenommen durch Präsident der FIKO):

Dafür:                    Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

**4. Kreditabrechnung Feuerwehr, Autodrehleiter**

Bericht des Gemeinderates

|  |                              |
|--|------------------------------|
| <i>Verpflichtungskredit, genehmigt von der<br/>Einwohnergemeindeversammlung am 25. Juni 2013</i> | <i>CHF 900'000.00</i>        |
| <i>Effektive Bruttoanlagekosten ohne bezogene Vorsteuern</i>                                     | <i><u>CHF 898'226.63</u></i> |

***Kreditunterschreitung*** ***CHF 1'773.37***

|   |                              |
|---|------------------------------|
| <i>Bruttoanlagekosten (Anteil Spreitenbach)</i>       | <i>CHF 767'137.48</i>        |
| <i>abzüglich Subvention AGV (Anteil Spreitenbach)</i> | <i><u>CHF 611'458.00</u></i> |

|  |                              |
|--|------------------------------|
| <i>Aktivierete Nettoanlagekosten (Anteil Spreitenbach)</i> | <i><u>CHF 155'679.48</u></i> |
|--|------------------------------|

*Dies bedeutet eine Kreditunterschreitung von 0,2 %.*

**Antrag:**

*Die vorstehende Abrechnung sei zu genehmigen.*

**Gemeindepräsident, Valentin Schmid**

Die Details zur Abrechnung sind der Einladung zu entnehmen. Nur soviel: Das Fahrzeug, welches rund CHF 900'000.00 kostet, schlägt in Spreitenbach mit CHF 600'000.00 zu Buche; nach Abzug der Subventionen beträgt der Spreitenbacher Anteil noch rund CHF 156'000.00.

Die Finanzkommission hat die Abrechnung geprüft und in Ordnung befunden und empfiehlt sie zur Annahme. Sie verzichtet auf eine Stellungnahme. Wird das Wort zu den Kreditabrechnungen verlangt?

Keine Wortmeldung.

**Abstimmung:** (vorgenommen durch Präsident Finanzkommission)

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

**5. Kreditantrag über CHF 232'000.00 für  
Ersatz der Liftanlagen in Schulhäusern Haufländli / Rebenägertli**

Bericht des Gemeinderates

**Ausgangslage**

Die Liftanlagen in den Schulhäusern Haufländli und Rebenägertli sind je rund 50 Jahre alt. Gemäss Mitteilung der Herstellerfirma sind für diese Anlagen mittlerweile keine Ersatzteile mehr verfügbar. Weiter gilt es zu beachten, dass die Sicherheit der bestehenden Liftanlagen nicht mehr dem heutigen Stand der Technik entspricht. Die Kabinen sind nicht vollumfänglich geschlossen. Das heisst, während der Fahrt ist der Bereich zwischen Mauerwerk bzw. Türe frei und die Kabine gleitet ungeschützt an diesen Flächen vorbei. Die Unfallgefahr ist erheblich, da Gegenstände oder Personen so eingeklemmt werden könnten.

Nachdem der weitere Unterhalt der Liftanlagen mangels Ersatzteilen nicht mehr sichergestellt ist und die Anlagen nach heutigen Erkenntnissen nicht mehr als vorbehaltlos sicher gelten, ist der Ersatz nun vorzunehmen. Damit der Schulbetrieb nicht tangiert wird, ist die Auswechslung während der Schulsommerferien 2016 vorgesehen.

**Kosten**

|   |            |                   |
|---|------------|-------------------|
| Liftanlage Schulhaus Haufländli         | CHF        | 83'000.00         |
| Elektroinstallation                     | CHF        | 6'000.00          |
| Bauliche Anpassungen                    | CHF        | 7'000.00          |
| Neue Zylinder bei Lifttüren             | CHF        | 1'500.00          |
| Bauleitung, Unvorhergesehenes, Teuerung | CHF        | 14'500.00         |
| <b>Kreditbetrag inkl. 8 % MwSt.</b>     | <b>CHF</b> | <b>112'000.00</b> |

|   |            |                   |
|---|------------|-------------------|
| Liftanlage Schulhaus Rebenägertli       | CHF        | 89'000.00         |
| Elektroinstallation                     | CHF        | 6'000.00          |
| Bauliche Anpassungen                    | CHF        | 8'000.00          |
| Neue Zylinder bei Lifttüren             | CHF        | 1'500.00          |
| Bauleitung, Unvorhergesehenes, Teuerung | CHF        | 15'500.00         |
| <b>Kreditbetrag inkl. 8 % MwSt.</b>     | <b>CHF</b> | <b>120'000.00</b> |

|   |            |                   |
|---|------------|-------------------|
| <b>Kreditantrag für beide Liftanlagen</b> | <b>CHF</b> | <b>232'000.00</b> |
|---|------------|-------------------|

**Antrag:**

*Für den Ersatz der Liftanlagen in den Schulhäusern Haufländli und Rebenägertli sei ein Verpflichtungskredit von CHF 232'000.00 zu bewilligen.*

**Gemeinderat Markus Mötteli**

Die Schulhäuser Haufländli und Rebenägertli wurden 1970 beziehungsweise 1965 gebaut. Entsprechend weisen die Liftanlagen den damaligen Ausbaustandard auf, aus heutiger Sicht mit erheblichen Sicherheitsrisiken, da sie noch keine innere Lifttüre haben.

Für diese alten Lifte sind mittlerweile keine Ersatzteile mehr verfügbar. Der Unterhalt kann nicht mehr sichergestellt werden. Das Ausfallrisiko ist gross. Aus diesen Gründen ist der Ersatz nun vorzunehmen, das heisst in den Sommerferien 2016, um den Schulbetrieb nicht zu tangieren. Die Liftanlage im Haufländli kostet rund CHF 112'000.00, diejenige im Rebenägertli rund CHF 120'000.00. Details dazu sind in der Botschaft zu finden.

Im Vorfeld zur Gemeindeversammlung hat man gehört oder auch in der Limmatwelle gelesen, dass diese Kosten relativ hoch seien. Dazu ist zu erwähnen, dass die Aufwendungen auf einer Richtofferte mit einer Aufnahme der Daten vor Ort basieren. Die Submission für diese Liftanlagen wird erst nach der Kreditgenehmigung durchgeführt. Die effektive Vergabesumme wird erst nach der Submission klar sein.

Man hat auch gehört, dass diese Anlagen viel günstiger erstellt werden könnten. Das ist möglich - dann muss aber Gleiches mit Gleichem verglichen werden und das relativiert dann alles wieder. Sollte jemand einen günstigen Anbieter kennen, dann soll er diese Firma nennen, damit diese auch in die Submission einbezogen werden kann.

Für den Ersatz der beiden Liftanlagen in den Schulhäusern Haufländli und Rebenägertli beantragt der Gemeinderat einen Verpflichtungskredit über CHF 232'000.00 und legt Ihnen diesen zur Genehmigung vor.

**Guido Weber, Präsident Geschäftsprüfungskommission**

Der Ersatz der Liftanlagen ist für die GPK unbestritten. Unsere Fragen bezüglich der Kostenaufstellung - zum Beispiel der Bauleitung, unvorhergesehene Teuerung etc. wurden von der Bauverwaltung beantwortet. Die GPK unterstützt einstimmig den Antrag des Gemeinderates.

Keine weitere Wortmeldung

**Abstimmung:**

Dafür:                    Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

## **6. Kreditantrag über CHF 1'843'000.00 für Elektrizitätsversorgung, - Ausbau Versorgungsnetz mittels drei Transformatorenstationen**

### Bericht des Gemeinderates

#### **Ausgangslage, Grundsatz**

*Spreitenbach wird aufgrund der gültigen Bauzonen als auch aufgrund des Raumplanungsgesetzes in den nächsten 3 - 10 Jahren um bis zu 4'500 Einwohner wachsen. Dies erfordert den Ausbau des bestehenden Versorgungsnetzes mittels elektrischer Energie.*

*Bis anhin, das heisst unter dem bis 2013 gültigen kantonalen Rechnungsmodell, wurden Neuanschaffungen von Transformatorenstationen (TS) über den Investitionsvoranschlag der Elektrizitätsversorgung budgetiert. Mit dem neuen Rechnungsmodell ist dies nicht mehr möglich, da Investitionen von mehr als CHF 100'000.00 in der Regel der Einwohnergemeindeversammlung zum Beschluss unterbreitet werden müssen.*

*Im vorliegenden Fall liegt für die TS Landstrasse (WGK) ein Kostenvoranschlag vor, der die zu erwartenden Kosten genau auflistet. Für die TS-Anlagen Sandäcker und HGO bestehen nur Kostenschätzungen. Dennoch erachtet der Gemeinderat die Sprechung eines Rahmenkredites für alle drei Anlagen als angemessen und vertretbar.*

*Dabei ist zu beachten, dass die Einwohnergemeinde grundsätzlich für die Erschliessung sämtlicher Baugebietsflächen in der Pflicht steht. Das heisst, sie muss dies von Gesetzes wegen tun und zwar spätestens dann, wenn ein konkretes Baugesuch für das betroffene Baugebiet vorliegt. Wartet man bis zur Krediteinholung lange zu, entstehen der Bauherrschaft unnötige Kosten, da sich das Verfahren dann um das ganze Kreditgenehmigungsverfahren verzögert.*

*Für das Gebiet WGK sind bereits Baubewilligungen erteilt worden. Für die Areale Sandäcker und HGO bestehen konkrete Bauprojekte. Für das Projekt Sandäcker wird - gemäss Angaben der Grundeigentümerschaft - voraussichtlich noch in diesem Jahr das Baugesuch eingereicht werden; für das Projekt HGO liegt der Entscheid über den Gestaltungsplan beim Bundesgericht. Je nach Entscheid des Bundesgerichtes wird die Bauherrschaft alsdann umgehend das Baugesuch einreichen.*

*Die effektiv notwendige Leistung der jeweiligen Trafostation wird in der Regel spätestens nach Eingang der relevanten Baugesuche errechnet. Das heisst, es wird nicht einfach eine Anlage geplant, ohne dafür den Bedarf vorab genau geklärt zu haben.*

*Weiter ist der Gemeinderat bei der Auftragsvergabe für eine neue Trafostation an das kantonale Submissionsdekret gebunden. Das heisst: Nach der Festlegung der durch die neue Trafostation zu erbringenden Leistung findet eine Submission (Auftragsausschreibung) statt. Das wirtschaftlich günstigste Angebot, welches alle Leistungsnormen erfüllt, muss in der Folge den Zuschlag erhalten. Dies bedeutet, dass so oder so das für die notwendige Leistung günstigste Angebot zu berücksichtigen ist. Der Einwohnergemeinde entstehen also mit der Sprechung eines Rahmenkredites keine Nachteile.*

### Die drei Anlagen in Kürze

#### a) TS Landstrasse zur Erschliessung des Gebietes WGK, Kreuzäcker

Das Baugebiet WGK ist durch die Elektrizitätsversorgung Spreitenbach noch nicht erschlossen.

Die Erschliessungen für Wasser, Abwasser und Verkehr sind seit längerer Zeit bekannt und bereits in der Umsetzung. Für die Elektrizitätsversorgung war bis vor kurzem jedoch unklar, wieviel Leistung benötigt wird und wo genau die Trafostation errichtet werden soll. Dies konnte zwischenzeitlich geregelt werden.



Auf dem Areal A1K wird gegenwärtig ein neues Gebäude erstellt, in welchem ebenfalls eine neue Trafostation eingebaut werden muss. Diese Station soll den Bedarf an elektrischer Energie im Gebiet A1K sicherstellen. (Die Kosten dieser TS konnten noch altrechtlich über den Investitionsvoranschlag der Elektrizitätsversorgung budgetiert werden.)

Für die elektrische Erschliessung und Versorgung der Bauvorhaben auf dem Gebiet WGK wird eine neue Transformatorenstation gebaut. Diese wird in den bestehenden Ring zwischen der Trafostation Kreuzäcker A1K und der Trafostation Asp eingebunden. Die Unterquerung der Industriestrasse ist bereits im Zusammenhang mit der Erstellung der Kanalisation erfolgt.

Die notwendigen Investitionen wurden durch ein auf Stromversorgungen spezialisiertes Ingenieurbüro errechnet. Es handelt sich um die folgenden wesentlichen Preispositionen:

|   |     |                   |
|---|-----|-------------------|
| - Trafostation Innenausbau              | CHF | 291'000.00        |
| - 16 kV-Mittelspannungskabelanlagen     | CHF | 81'000.00         |
| - Tiefbauarbeiten zu Kabeltrasse        | CHF | <u>190'000.00</u> |
| Total (ohne MwSt.)                      | CHF | <u>562'000.00</u> |
| Gesamtkosten TS Landstrasse inkl. MwSt. | CHF | <u>607'000.00</u> |

Die Erschliessung des Gebietes WGK beginnt mit dem Bau der Quartierstrasse, welche die Landstrasse mit der Industriestrasse verbindet. Der Start steht unmittelbar bevor.

### **b) TS Sandäcker zur Erschliessung des Gebietes Sandäcker**

Das Baugebiet Sandäcker ist durch die Elektrizitätsversorgung Spreitenbach noch nicht erschlossen. Mit den beiden benachbarten Trafostationen (Tivoli und Industriestrasse) wird es nicht möglich sein, die geforderten Ansprüche des Strombezuges zu erfüllen. Auf dem Gebiet Sandäcker sind ein Kinokomplex plus Wohnungen geplant. Die Erschliessung sieht vor, die neue Trafostation zwischen die zwei bestehende Trafostationen einzubinden. Die Kostenschätzung beruht auf der Annahme, dass die Trafostation Sandäcker zeitlich vor der Trafostation HGO gebaut wird. Für die elektrische Versorgung dieses Gebietes ist diese Lösung zwingend und sinnvoll.

Die notwendigen Investitionen wurden durch die Elektrizitätsversorgung Spreitenbach geschätzt. Es handelt sich um die folgenden wesentlichen Preispositionen:

|                                       |     |                   |
|---------------------------------------|-----|-------------------|
| - Trafostation Innenausbau            | CHF | 300'000.00        |
| - 16 kV-Mittelspannungskabelanlagen   | CHF | 180'000.00        |
| - Tiefbauarbeiten zu Kabeltrasse      | CHF | <u>100'000.00</u> |
| Total (ohne MwSt.)                    | CHF | <u>580'000.00</u> |
| Gesamtkosten TS Sandäcker inkl. MwSt. | CHF | <u>626'000.00</u> |

### **c) TS HGO zur Erschliessung des Gebietes HGO**

Das Baugebiet HGO ist durch die Elektrizitätsversorgung Spreitenbach noch nicht erschlossen. Mit den benachbarten Trafostationen (Tivoli, Industriestrasse oder allenfalls Sandäcker) wird es nicht möglich sein, die geforderten Ansprüche des Strombezuges zu erfüllen. Auf dem Gebiet HGO sind ein OBI-Baumarkt, Wohnungen und eine Station der Limmattalbahn geplant. Die elektrische Erschliessung sieht vor, die neue Trafostation zwischen die zwei bestehenden Trafostationen (Tivoli und Sandäcker) einzubinden. Es wird von einer grösseren Trafostation ausgegangen, weil von dieser allenfalls eine Gleichrichterstation der Limmattalbahn versorgt werden muss. Für die elektrische Versorgung dieses Gebietes ist diese Lösung zwingend und sinnvoll.

Die notwendigen Investitionen wurden durch die Elektrizitätsversorgung Spreitenbach geschätzt. Es handelt sich um die folgenden wesentlichen Preispositionen:

|                                     |     |                   |
|-------------------------------------|-----|-------------------|
| - Trafostation Innenausbau          | CHF | 400'000.00        |
| - 16 kV-Mittelspannungskabelanlagen | CHF | 65'000.00         |
| - Tiefbauarbeiten zu Kabeltrasse    | CHF | <u>100'000.00</u> |
| Total (ohne MwSt.)                  | CHF | <u>565'000.00</u> |
| Gesamtkosten TS HGO inkl. MwSt.     | CHF | <u>610'000.00</u> |

**Antrag:**

Für die Erschliessung der Gebiete

|   |     |                     |
|---|-----|---------------------|
| a) TS Landstrasse“ WGK, Kreuzäcker                    | CHF | 607'000.00          |
| b) TS Sandäcker                                       | CHF | 626'000.00          |
| c) TS HGO   | CHF | <u>610'000.00</u>   |
| sei ein Verpflichtungskredit von total zu genehmigen. | CHF | <u>1'843'000.00</u> |

Gemeindepräsident Valentin Schmid

erläutert die Kreditvorlage gemäss der gemeinderätlichen Botschaft zur Einwohnergemeindeversammlung und ersucht um Genehmigung der vorstehend aufgeführten Verpflichtungskredite über total CHF 1'843'000.00.

Guido Weber, Präsident der Geschäftsprüfungskommission

Über das Geschäft der EVS hat uns Gemeindepräsident Valentin Schmid Auskunft erteilt. Gemäss neuem Rechnungsmodell HRM2 muss der Gemeinderat einen Verpflichtungskredit beantragen. Grundsätzlich sind die Travostationen nicht bestritten.

Die Frage stellt sich nur nach dem Erstellungszeitpunkt.

Die Kosten der Station Kreuzäcker basieren auf den eingeholten Offerten. Für die beiden anderen Kreditanträge sind die Kosten lediglich hochgerechnet worden. Die Ausführung derselben kommt erst 2017 und 2018.

Braucht der Gemeinderat wirklich einen Kredit auf Vorrat, der nur auf einer Schätzung beruht? Wir sind da anderer Ansicht.

Wir sagen

|                      |    |  |
|----------------------|----|--|
| => Kreuzäcker        | => | ja notwendig   |
| => Sandäcker und HGO | => | nein. Der Gemeinderat kann diese beiden Kredite beantragen, wenn es aktuell wird. Dann sind auch die notwendigen Unterlagen vorhanden. |

Für Investitionen sollte immer ein Finanzplan vorliegen: dies gilt auch für die EVS. Der Finanzplan ist an der letzten Gemeindeversammlung eingefordert worden. Er liegt aber jetzt nicht vor. Gemäss Protokoll der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2014 hat dies die GPK ausdrücklich verlangt. Gemeindepräsident Valentin Schmid antwortete damals, dass der Gemeinderat daran sei, einen neuen Finanzplan gemäss HRM2 zu erstellen. Es ist aber vorgesehen, diesen Finanzplan der nächsten Gemeindeversammlung vorzulegen. Dies wäre also heute. Wir haben Gemeindepräsident Schmid nochmals anlässlich der gemeinsamen Sitzung darauf angesprochen. Er hat dabei erklärt, dass der Finanzplan in absehbarer Zeit erstellt werde. Die GPK ersucht Herrn



Schmid jetzt nochmals um eine kurze Stellungnahme, wann der Finanzplan der EVS nun kommen soll.

Nochmals zurück zu den eigentlichen Anträgen:

Die GPK empfiehlt ihnen einstimmig Antrag

a) Kreuzäcker Ja  
Antrag b) und c) Sandäcker und HGO Nein. Keine Kredite auf Vorrat.

#### Gemeindepräsident Valentin Schmid

Zum Finanzplan - Die von Herrn Weber gemachten Aussagen zum Protokoll der letzten Gemeindeversammlung sind richtig. Das habe ich so gesagt. Diese Aussagen standen aber im Gesamtzusammenhang mit dem Finanzplan der Einwohnergemeinde. Wir haben zwischenzeitlich eine sehr detaillierte Investitionsrechnung für die Elektrizitätsversorgung erstellt, welche die nötigen Investitionen der nächsten Jahre aufzeigt. Den zugehörigen Finanzplan dazu haben wir noch nicht erstellt. Sofern bei der Finanzverwaltung die entsprechenden Kapazitäten bestehen, wird dieser bis zur Budgetgemeinde erstellt werden.

Zum Kredit auf Vorrat - es ist kein Kredit auf Vorrat. Es kann sein, dass das Baugesuch Sandäcker morgen eingereicht wird. Dann muss das Gebiet erschlossen werden. Es ist also möglich und wahrscheinlich, dass diese Anlage schon sehr bald erstellt werden muss. Sollte der Kredit heute abgelehnt werden und das Baugesuch dennoch eintreffen, so wäre der Gemeinderat gezwungen, einen Nachtragskredit für die Erschliessung des Gebietes in eigener Kompetenz zu sprechen. Sie stimmen heute auch nicht über die Katze im Sack ab. Gestützt auf einen sehr detaillierten Kostenvoranschlag der Anlage Kreuzäcker hat der Gemeinderat die Kostenschätzung für die zwei weiteren Anlagen erstellt. Das ist nicht eine sehr komplexe Sache. In einer Anlage gibt es normalerweise 1 - 2 Transformatoren, mehrere Mittelspannungsschalter und Schalter auf der Abgangsseite. So kann das relativ einfach hochgerechnet werden.

Weiter ist es wie vorerwähnt. - Diese zwei weiteren Anlagen werden ordentlich submittiert und es wird dann das gebaut, was es effektiv braucht und zwar aufgrund der kostengünstigsten Offerte. Am Schluss gibt es dazu eine offene Abrechnung. Demgemäss bitte ich Sie, den Antrag der GPK abzulehnen und den gemeinderätlichen Antrag über alle drei Kredite anzunehmen. Wenn keine weiteren Wortmeldungen bestehen, wird einzeln über die drei Kreditbereiche abgestimmt.

Keine weitere Wortmeldung

#### **a) Abstimmung Kreditantrag TS Landstrasse WGK, Kreuzäcker, CHF 607'000.00**

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

#### **b) Abstimmung Kreditantrag TS Sandäcker, CHF 626'000.00**

Dafür: 77  
Dagegen: 24

#### **c) Abstimmung Kreditantrag TS HGO, CHF 610'000.00**

Dafür: 68  
Dagegen: 25

## **7. Reglement über das Parkieren von Motorfahrzeugen auf öffentlichem Grund**

### Bericht des Gemeinderates

#### **Ausgangslage**

*Das Parkieren von Fahrzeugen auf öffentlich-rechtlichen Anlagen tagsüber ist in Spreitenbach derzeit kostenlos möglich; demgegenüber untersteht es nachts einer Gebührenpflicht, was im Nachtparkierungsreglement geregelt ist.*

*Dies hat dazu geführt, dass eine grosse Anzahl an erwerbstätigen Einwohnern tagsüber das Privatfahrzeug auf den öffentlich-rechtlichen Abstellplätzen parkiert, um abends einen Platz für das Geschäftsfahrzeug zu haben. Da die Nachtparkierung günstig ist, wurde die Nachtparkiergebühr der Miete eines zweiten Autoabstellplatzes in einer Liegenschaft vorgezogen. Als Folge davon war und ist es somit tagsüber schwierig, einen freien Parkplatz auf öffentlichem Grund zu finden.*

*Gestützt auf diese Ausgangslage ist anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. Juni 2011 der nachstehende Überweisungsantrag mit grossem Mehr gutgeheissen worden:*

*Es sei zu prüfen, ob eine Einführung Blauer Zonen mit Dauerparkkarten, analog der Städte Bern oder Zürich, umgesetzt werden könnte.*

#### **Vorgehen, Möglichkeiten, Lösung**

*Im Rahmen der weiteren Abklärungen hat der Gemeinderat festgestellt, dass die vertiefte Abklärung eines neuen Parkraumkonzeptes zweckmässig ist, damit der Gemeindeversammlung konkret Bericht erstattet werden kann. Dabei sind die verschiedenen Möglichkeiten der Parkraumbewirtschaftung (Parkuhren, Blaue Zonen, Parkscheiben, Parkkarten) unter Mitwirkung eines spezialisierten Planungsbüros geprüft worden.*

*Letztlich hat sich gezeigt, dass das System mit Parkscheibe und Parkierungskarte die beste Lösung darstellt. Das heisst:*

- a) Bei diesem System kann die gleiche Parkscheibe benützt werden wie in der Blauen Zone. Die erlaubte Parkdauer wird durch Signalisationstafeln angezeigt und die Einstellung durch den Fahrzeuglenker auf der Parkscheibe vorgenommen, was ein kostenloses Parkieren erlaubt.*
- b) Zudem wird mittels gebührenpflichtiger Parkierungskarte das unbeschränkte Parkieren auf den Parkfeldern mit der entsprechenden Signalisation ermöglicht.*

*Mit der vorgeschlagenen Neuregelung können die verschiedenen Bedürfnisse von Anwohnern, Besuchern, Pendlern und Kunden besser abgedeckt werden als bisher, da mit weniger dauerparkierten Fahrzeugen zu rechnen ist. Ein Teil dieser Dauerparkierer wird gemäss den Erwartungen künftig eher einen festen Abstellplatz in einer Tiefgarage mieten und somit Platz für Kurzzeitparkierer schaffen. Das bisherige Reg-*

lement über das nächtliche Dauerparkieren auf öffentlichem Grund kann aufgehoben werden, da das neue Reglement den gesamten Tagesbereich erfasst.

Gemäss § 20 Abs. 2 lit. i) Gemeindegesetz unterliegen Reglemente, in welchen Gebühren festgelegt werden, dem Entscheid der Einwohnergemeindeversammlung.

Im Rahmen einer Vernehmlassung ist das vorliegende Reglement für das Parkieren auf öffentlichem Grund den Ortsparteien von Spreitenbach zur Stellungnahme übermittelt worden. Innert Frist ist eine Rückmeldung erfolgt. Die darin gestellten Fragen sind beantwortet worden. Opposition gegen die Neuregelung ist im Rahmen der Anhörung keine erfolgt.

### **Reglement für das Parkieren von Fahrzeugen auf öffentlichem Grund**

Die Einwohnergemeinde Spreitenbach, gestützt auf § 103 des Gesetzes über Raumplanung, Umweltschutz und Bauwesen (BauG) vom 19. Januar 1993, beschliesst:

#### **I. Allgemeine Bestimmungen**

##### **§ 1 Allgemeines, Inhalt**

<sup>1</sup> Dieses Reglement regelt für das Gemeindegebiet:

- a) das Parkieren von Fahrzeugen aller Art auf öffentlichem Grund
- b) den Gebührenrahmen für das Parkieren auf öffentlichem Grund

<sup>2</sup> Als öffentlicher Grund gelten Strassen und Plätze, die dem Gemeingebrauch gewidmet sind.

##### **§ 2 Zweck**

Das Abstellen von Fahrzeugen aller Art auf öffentlichem Grund kann im Sinne von Art. 3 Abs. 4 Strassenverkehrsgesetz (SVG) örtlich und zeitlich beschränkt, der Bewilligungspflicht sowie der Gebührenpflicht unterstellt werden.

##### **§ 3 Personenbezeichnungen**

Die in diesem Reglement verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich auf beide Geschlechter.

##### **§ 4 Übergeordnetes Recht**

Die einschlägigen Vorschriften des eidgenössischen und kantonalen Rechts bleiben vorbehalten.

##### **§ 5 Platzanspruch**

Die Bezahlung einer Gebühr gibt keinen Anspruch auf einen festen Abstellplatz und begründet keine Haftpflicht seitens der Gemeinde. Sie berechtigt den Fahrzeugbenützer lediglich das Fahrzeug im Rahmen der jeweils geltenden Strassenverkehrsvorschriften zu parkieren.

## **§ 6 Gebühr für Parkierungsbewilligungen**

Für die Erteilung einer Parkierungsbewilligung wird eine Gebühr erhoben. Diese wird im Kapitel IV geregelt. Von der Gebührenpflicht sind Fahrzeuge ausgenommen, deren Kontrollschilder über die Einwohnergemeinde selbst eingelöst sind (Gemeindefahrzeuge).

## **§ 7 Änderungen der Voraussetzungen**

Änderungen der auf der Parkierungsbewilligung vermerkten Tatsachen sind innert 14 Tagen einer vom Gemeinderat bestimmten Verwaltungsabteilung (derzeit der Einwohnerkontrolle Spreitenbach) schriftlich zu melden.

## **II. Parkieren auf öffentlichem Grund**

### **§ 8 Inhalt**

<sup>1</sup> Der Gemeinderat ist ermächtigt, pro Parkierungsanlage unterschiedliche Zeitfenster für das Abstellen von Fahrzeugen festzusetzen.

<sup>2</sup> Das Dauerparkieren von schweren Motorfahrzeugen, Lastwagen, Gesellschaftswagen und dergleichen sowie deren Anhängern oder Aufliegern etc. ist nur in der Arbeitsplatzzone gestattet. Der Fahrzeugbenutzer kann verpflichtet werden, das Parkieren solcher Fahrzeuge auf öffentlichem Grund zu unterlassen.

### **§ 9 Parkieren mit Parkscheibenpflicht**

<sup>1</sup> Im ganzen Gemeindegebiet kann bei den Parkfeldern das Signal „Parkieren mit Parkscheibenpflicht“ erstellt werden. Der Entscheid dazu obliegt dem Gemeinderat.

<sup>2</sup> In den bezeichneten Bereichen darf innerhalb der markierten Parkfelder so lange parkiert werden, wie auf der Zusatztafel zum Hinweissignal vermerkt ist.

<sup>3</sup> Die Signalisation erfolgt nach den Bestimmungen des Strassenverkehrsgesetzes.

### **§ 10 Parkdauer mit Parkscheibe**

Im ganzen Gemeindegebiet kann eine Parkierungsdauer von minimal 30 min und maximal 12 h mit Parkscheibe signalisiert werden. Der Entscheid dazu obliegt dem Gemeinderat.

### **§ 11 Dauerparkkarten**

<sup>1</sup> Für das ganze Gemeindegebiet erhalten Einwohner und andere Berechtigte (Gemeindepersonal und Lehrpersonen mit Arbeitsplatz Spreitenbach) auf Antrag hin gegen Gebühr eine Parkierungsbewilligung zum zeitlich unbeschränkten Parkieren an den hierfür speziell signalisierten Örtlichkeiten (mit Parkkarte unbeschränkt).

<sup>2</sup> Es bestehen für leichte Fahrzeuge bis 3,5 Tonnen zwei separate Dauerparkierungs-

karten (A für Einwohner / B für Gemeindeangestellte). Zudem können Tagesparkierungskarten C ausgegeben werden.

<sup>3</sup> Weiter besteht gemäss § 8 Abs. 2 eine Dauerparkierungskarte D für schwere Motorfahrzeuge sowie Anhänger, Aufleger und dergleichen, welche nur an Firmen mit Betriebsstätte in Spreitenbach abgegeben werden.

### **III. Parkierungskarten, Dauerparkieren**

#### **§ 12 Geltungsbereiche der Dauer- und Tagesparkierungskarten**

<sup>1</sup> Dauerparkierungskarten (A und B) und Tagesparkierungskarten (C) werden ausschliesslich an Halter von leichten Motorfahrzeugen (Gesamtgewicht bis max. 3.5 t) abgegeben und zwar für das definierte Kontrollschild des entsprechenden Fahrzeugs.

<sup>2</sup> Dauerparkierungskarten D werden ausschliesslich an Halter von schweren Motorfahrzeugen abgegeben und zwar für das definierte Kontrollschild des entsprechenden Fahrzeugs, Anhängers oder Auflegers.

<sup>3</sup> Die Parkierungsbewilligung berechtigt, das auf der Parkierungskarte bezeichnete Fahrzeug in der Gemeinde Spreitenbach an den entsprechend signalisierten Örtlichkeiten unbeschränkt abzustellen.

<sup>4</sup> Temporäre Verfügungen von Parkierungsbeschränkungen bleiben vorbehalten. Die Parkierungskarte enthebt nicht von der Pflicht, Signale und Markierungen zu beachten.

<sup>5</sup> Die Parkierungskarte dient zusammen mit dem Fahrzeugkontrollschild als Kontrollmittel. Sie ist gut sichtbar hinter der Frontscheibe anzubringen, wenn das Dauerparkieren in der entsprechenden Zone beansprucht wird.

#### **§ 13 Arten und Berechtigte von Parkierungskarten**

Es wird unter folgenden Arten von Parkierungskarten unterschieden:

<sup>1</sup> **Einwohner-Parkierungskarte A:**

Die Einwohner-Parkierungskarte A berechtigt die in der Gemeinde Spreitenbach angemeldeten Einwohner zum zeitlich unbeschränkten Parkieren an den signalisierten Örtlichkeiten „mit Parkierungskarte A unbeschränkt“.

<sup>2</sup> **Beschäftigten-Parkierungskarte B:**

Die Beschäftigten-Parkierungskarte B berechtigt Gemeindeangestellte, sowie Lehrpersonen mit Arbeitsplatz in der Gemeinde Spreitenbach zum zeitlich unbeschränkten Parkieren zwischen 05.00 - 22.00 Uhr an den signalisierten Örtlichkeiten „mit Parkierungskarte B unbeschränkt“.

<sup>3</sup> **Tages-Parkierungskarte C:**

Die Tages-Parkierungskarte C berechtigt zum unbeschränkten Parkieren an den signalisierten Örtlichkeiten „mit Parkierungskarte C unbeschränkt“ und zwar in der vom Gemeinderat verfügten und gemäss Signalisation zulässigen Parkierungsdauer. Sie ist für jedermann erhältlich.

<sup>4</sup> *Dauerparkierkarte für schwere Motorfahrzeuge D:*  
Diese Karte berechtigt den Halter von schweren Motorfahrzeugen sowie Anhängern, Auflegern und dergleichen zum zeitlich unbeschränkten Parkieren für das definierte Kontrollschild des entsprechenden Fahrzeugs an den signalisierten Örtlichkeiten „mit Parkierungskarte D unbeschränkt“.

#### **§ 14 Ausstellen von Parkierungskarten, Zuteilung**

<sup>1</sup> Die Parkierungskarten werden auf Gesuch hin von einer vom Gemeinderat bestimmten Verwaltungsabteilung (derzeit der Einwohnerkontrolle) ausgestellt.

<sup>2</sup> Die Anzahl Parkierungskarten können durch den Gemeinderat beschränkt werden. Dauerparkierungskarten werden grundsätzlich nach dem Eingang der Gesuchstellung behandelt.

<sup>3</sup> Es ist Sache der Gesuchstellenden, die Berechtigung mit geeigneten Beweismitteln nachzuweisen.

#### **§ 15 Gültigkeitsdauer**

<sup>1</sup> Die Parkierungskarten A, B und D werden für die Dauer eines Kalenderjahres oder eines Monats erteilt.

<sup>2</sup> Die Tages-Parkierungskarte C (für jedermann) wird für einzelne Tage oder als 10er Abo (10-Tagebewilligung) erteilt.

### **IV. Gebühren**

Der Gebührenrahmen für das Dauerparkieren wird wie folgt festgelegt:

#### **§ 16 Gebührenhöhe Parkierungskarten**

##### **Dauerparkieren auf öffentlichem Grund (Parkierungskarten)**

###### Einwohner-Parkierungskarte A

|             |                       |
|-------------|-----------------------|
| - pro Jahr  | CHF 600.00 - 1'000.00 |
| - pro Monat | CHF 60.00 - 100.00    |

###### Beschäftigten-Parkierungskarte B

|             |                       |
|-------------|-----------------------|
| - pro Jahr  | CHF 600.00 - 1'000.00 |
| - pro Monat | CHF 60.00 - 100.00    |

---

###### Tages-Parkierungskarte C

|                                   |                    |
|-----------------------------------|--------------------|
| - 10er Abo (10-Tagebewilligungen) | CHF 60.00 - 120.00 |
| - pro Tag                         | CHF 8.00 - 15.00   |

---

Parkierungskarte D (schwere Motorfahrzeuge/Anhänger in Arbeitsplatzzone):

|             |                         |
|-------------|-------------------------|
| - pro Jahr  | CHF 1'000.00 - 1'800.00 |
| - pro Monat | CHF 100.00 - 180.00     |

---

**§ 17 Erhebung der Gebühren**

Die Gebühren werden im Voraus erhoben.

**§ 18 Festlegung der Gebühren**

Die Festlegung der Gebühren erfolgt im vorgegebenen Rahmen durch Gemeinderatsbeschluss und wird als Anhang diesem Parkierungsreglement beigefügt. Der Gemeinderat wird ermächtigt, den Gebührenrahmen gestützt auf den Landesindex der Konsumentenpreise periodisch anzupassen.

**§ 19 Rückerstattung**

<sup>1</sup> Rückerstattungen sind auf Begehren für Jahresparkierkarten möglich:

- bei Wegzug,
- wenn der schriftliche Nachweis erbracht wird, dass kein Fahrzeug mehr gehalten wird
- wer sich über das Vorhandensein eines privaten Abstellplatzes ausgewiesen hat

<sup>2</sup> Rückerstattungen sind nur für volle Kalendermonate möglich. Angebrochene Monate werden nicht rückerstattet. Der Gemeinderat legt eine Bearbeitungsgebühr fest.

**V. Schlussbestimmungen**

**§ 20 Strafbestimmungen**

Widerhandlungen gegen dieses Reglement werden im Rahmen der dem Gemeinderat gemäss Baugesetz bzw. Gemeindegesetz zustehenden Strafkompetenz geahndet. Die separate Ahndung gemäss Strassenverkehrsgesetzgebung bleibt vorbehalten.

**§ 21 Inkraftsetzung**

<sup>1</sup> Dieses Reglement wird, nach erfolgter Genehmigung durch die Einwohnergemeindeversammlung, mittels Entscheid des Gemeinderates in Kraft gesetzt.

<sup>2</sup> Auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Reglement wird das Reglement über das nächtliche Parkieren von Motorfahrzeugen auf öffentlichem Grund vom 1. Januar 2008 aufgehoben.

<sup>3</sup> Der Gemeinderat ist ermächtigt, bei Bedarf eine zeitlich befristete Übergangsregelung zu erlassen.

**Anhang (für Gemeindeversammlung rein informativ)**

Die Gebühren für das Dauerparkieren werden durch den Gemeinderat wie folgt festgelegt:

**Dauerparkieren auf öffentlichem Grund (Parkierungskarten)**

Einwohner-Parkierungskarte A

|             |            |
|-------------|------------|
| - pro Jahr  | CHF 800.00 |
| - pro Monat | CHF 80.00  |

Beschäftigten-Parkierungskarte B (tagsüber, 05.00 - 22.00 Uhr):

|             |            |
|-------------|------------|
| - pro Jahr  | CHF 600.00 |
| - pro Monat | CHF 60.00  |

Tages-Parkierungskarte C

|                                    |           |
|------------------------------------|-----------|
| - 10er Abo (10 Tagesbewilligungen) | CHF 60.00 |
| - pro Tag                          | CHF 8.00  |

Parkierungskarte D (schwere Motorfahrzeuge in Arbeitsplatzzone):

|             |              |
|-------------|--------------|
| - pro Jahr  | CHF 1'000.00 |
| - pro Monat | CHF 100.00   |

**Bearbeitungsgebühr für Rückerstattungen**

|                      |           |
|----------------------|-----------|
| - pro Rückerstattung | CHF 25.00 |
|----------------------|-----------|

**Gebührenertrag**

Im Vergleich zur bisherigem Regelung sind aufgrund einer Hochrechnung um bis zu 58 % höhere Erträge denkbar. Nachdem jedoch von einem Umdenken der Betroffenen mit der Miete von festen Abstellplätzen in privaten Parkieranlagen ausgegangen wird, dürfte der Mehrertrag nicht wirklich in dieser Höhe ausfallen.

**Kosten**

Die Aufwendungen für die Neusignalisationen sind bescheiden und im Budget 2015 eingerechnet. Der zu erwartende Mehrertrag wird diese Kosten rasch decken. Die Neuregelung macht zudem die zeitintensive Ermittlung von Nachtparkierern hinfällig, was die Gesamtkosten reduziert. Wer eine Dauerparkierungskarte wünscht, hat diese eigenverantwortlich zu beantragen.



**Antrag:**

*Das Reglement für das Parkieren von Fahrzeugen auf öffentlichem Grund sei zu genehmigen.*

**Gemeinderätin Monika Zeindler**

Der Botschaft können Sie entnehmen, weshalb wir Ihnen heute ein Reglement über das Parkieren von Motorfahrzeugen auf öffentlichem Grund vorlegen.

Im ganzen Gemeindegebiet gibt es ca 700 öffentliche Parkplätze. In einem ersten Schritt hat das beauftragte Planungsbüro an verschiedenen Tagen und zu unterschiedlichen Zeiten die Parkplatzbelegung festgehalten. Dies zeigte auf, wo die Parkplätze praktisch dauerbesetzt sind und wo nur teilweise. In Zusammenarbeit mit der Verkehrskommission und der Regionalpolizei wurden folgende möglichen Parkierungsarten geprüft:

- Blaue Zone
- Parkieren mit Parkscheibe und Parkierungskarte
- Parkuhren

Das System mit Parkuhren wurde bald verworfen, da sowohl die Erstellungskosten als auch die Bewirtschaftung (Leerung/Unterhalt) hohe Kosten verursachen würden. In der blauen Zone ist die Parkdauer auf 1 1/2 Stunden beschränkt. Dies hat den Nachteil, dass die mögliche Parkierungsdauer nicht flexibel gehandhabt werden kann.

Mit dem Parkieren mit Parkscheibe kann pro Parkierungseinheit das kostenlose Parkieren massgeschneidert signalisiert werden. In Wohngebieten wird das in der Regel 3 Stunden sein, rund um öffentliche Einrichtungen eher kürzer.

Auch die Geltungsdauer, z.B. Montag - Freitag, 7.00 - 22.00 Uhr, kann damit, je nach Bedarf, geregelt werden.

Wer dennoch den ganzen Tag sein Auto auf öffentlichem Grund abstellen möchte, hat die Möglichkeit, eine Dauerparkierungskarte zu erwerben. Die Parkierungskarte A kann von Spreitenbacher Einwohnern bezogen werden. Die Parkierungskarte B gilt für Gemeindeangestellte sowie Lehrpersonen mit Arbeitsplatz in Spreitenbach. Für einzelne Tage gibt es auch eine Tagesparkierungskarte, die von jedermann gekauft werden kann. Eine Garantie für einen Parkplatz gibt es jedoch nicht.

Mit der Einführung der Parkplatzbewirtschaftung erhoffen wir uns, dass Einwohner die noch freien Parkplätze in den Tiefgaragen mieten und der eine oder andere Beschäftigte vermehrt den ÖV oder das Fahrrad benutzt.

Es geht heute um die Genehmigung des Reglementes und nicht um einzelne Tafeln. Alle vorgesehenen Signalisationen müssen publiziert werden. Da besteht dann jeweils die Möglichkeit zur Einsprache. Sollte die Praxis zeigen, dass eine vorgesehene Parkierungszeit nicht genügt, könnte dies einfach mit einer neuen Signalisation, die ebenfalls wieder publiziert würde, angepasst werden.

Wie in Spreitenbach üblich werden in den Reglementen die Gebühren in Bandbreiten festgelegt, damit nicht jede kleine Änderung wieder an die Gemeindeversammlung muss.

Die Finanzierung der Signalisation erfolgt über das ordentliche Budget. Die Erträge werden diese Ausgaben innert nützlicher Frist wettmachen.

Ich bitte Sie, dem Parkierungsreglement zuzustimmen, danke.

Guido Weber, Präsident der Geschäftsprüfungskommission

Die GPK begrüsst die Ablösung des Nachtparkierungsreglements durch ein neues Reglement, das den gesamten Tagesbereich erfasst. An der Sitzung hat uns Gemeinderätin Monika Zeindler umfassend Auskunft erteilt. Im Grundsatz sind wir mit ihr einverstanden. Das vorliegende Reglement bildet sozusagen den gesetzlichen Rahmen. Zu jedem Gesetz gehören aber die Verordnungen, also die Ausführungsbestimmungen und in diesem Fall der Parkzonenplan. Die GPK ist der Ansicht, dass der Plan zum integrativen Bestandteil des Reglements gehören sollte. Wir stören uns aber daran, dass die Ausführungsbestimmungen in alleiniger Kompetenz des Gemeinderates liegen. Wo, wie lange gratis parkiert werden darf, hat die Gemeindeversammlung nicht zu bestimmen. Rund um die Schulanlagen ist 1 Stunde vorgesehen; dies reicht kaum für einen Schulbesuch. Wir haben Frau Zeindler nahegelegt, an der Gemeindeversammlung den beabsichtigten Parkzonenplan vorzustellen. Leider liegt dieser Plan heute nicht vor. Ein Trost bleibt: Alle Parkfelder müssen öffentlich ausgeschrieben werden und jede Bürgerin und jeder Bürger hat die Möglichkeit der Einsprache. Mit der Faust im Sack stimmt die GPK einstimmig dem neuen Reglement zu.

Gemeindepräsident Valentin Schmid

Der erwähnte Plan war als Entwurf in der Aktenaufgabe und damit einsehbar. Die im Reglement definierten Rahmenzeiten geben das Grundgerüst vor und der Gemeinderat definiert die konkreten Signalisationen einzeln pro Anlage. So hat der Gemeinderat auch die Möglichkeit, flexibel auf nötige Anpassungserfordernisse zu reagieren. Jede Anpassung bedingt aber auch eine öffentliche Ausschreibung, in welcher jeweils die Einsprachemöglichkeit besteht. Es ist also nicht so, dass die Katze im Sack gekauft wird. Alle Signalisationen werden öffentlich ausgeschrieben. Die GPK stimmt dem Geschäft zu. Gibt es weitere Wortmeldungen?

Hanspeter Stähli

Ich vermissen in diesem Reglement die Bestimmungen für den Besuch von Freunden. Wenn die in der Blauen Zone stehen, dann müssen die nach 1 ½ Stunden dann gehen oder wie soll das gehen? Oder muss ich tagsüber auf die Gemeinde und eine Einzelparkierungskarte für meinen Besuch lösen? Das finde ich nicht richtig. Das Verbannen der Geschäftsfahrzeuge finde ich nicht schlecht, aber das mit dem Besuch finde ich schlecht.

Gemeindepräsident Valentin Schmid

Nochmals zur besseren Erklärung - Es gibt keine Baue Zonen. Vielmehr werden im Parkierungsreglement weisse Zonen bestimmt, welche unterschiedliche Parkzeitbeschränkungen haben können. Im Wohngebiet ist im Entwurf eine Parkzeitbeschränkung von Montag - Freitag, von 07.00 - 22.00 Uhr, von 3 Stunden vorgesehen. Wenn der Besuch um 19.05 Uhr kommt, stellt er die Parkscheibe auf 19.30 Uhr ein. Er kann so bis zum nächsten Morgen bleiben. Nur wenn eine kürzere Parkdauer vorgesehen ist, zum Beispiel bei öffentlichen Anlagen, dann hätte das also einen Einfluss. Für einen normalen Besuch im Wohngebiet trifft das also kaum zu.

Keine weitere Wortmeldung

**Abstimmung gemäss Antrag**

Dafür:           Grosse Mehrheit  
Dagegen:        10 Gegenstimmen

## **8. Finanzplan 2015 - 2022**

### Bericht des Gemeinderates

#### **Ausgangslage**

*Der letzte Finanzplan ist dem Souverän am 25. Juni 2013 auf der Basis des damaligen Rechnungsmodell HRM1 zur Kenntnisnahme unterbreitet worden und umfasst die Jahre 2014 – 2017. Er ist heute einerseits nicht mehr aktuell und andererseits insbesondere aufgrund des neuen kantonalen Rechnungsmodells der Gemeinden (HRM2) nicht mehr mit denjenigen der früheren Jahre vergleichbar.*

*Der neue Finanzplan ist geprägt durch hohe Investitionen - insbesondere im Sektor Schulbauten - aber auch durch die neuen kantonalen Vorgaben.*

*Der Selbstfinanzierungsgrad ist in den nächsten Jahren unbefriedigend, das heisst, es wird über einen beschränkten Zeitraum wieder eine stärkere Verschuldung eintreten, wie dies bereits im letzten Finanzplan aufgezeigt worden war. Langfristig gesehen steht die Gemeinde Spreitenbach aber aus heutiger Sicht auf soliden Füßen.*

*Die Höhe des Steuerfusses ist weiterhin jährlich mit der Genehmigung des Budgets festzulegen.*

#### **Hinweise**

*Der Finanzplan stellt ein rollendes Planungsmittel des Gemeinderates dar und ist demgemäss von der Einwohnergemeindeversammlung nur zur Kenntnis zu nehmen und nicht zu beschliessen.*

*Die Daten des Finanzplanes sind in der Botschaft zur Gemeindeversammlung nach der Rechnung 2014 im hintersten Bereich ersichtlich.*

#### **Antrag:**

*Der Finanzplan 2015 – 2022 sei zur Kenntnis zu nehmen.*

#### Vizepräsident Stefan Nipp

Wie in der Botschaft auf der Seite 30 erwähnt, wurde der letzte Finanzplan, welcher die Jahre 2014 - 2017 umfasste und nach HRM1 erstellt wurde, überarbeitet und aktualisiert. Kernstück des Finanzplanes nach HRM2 ist nach wie vor das Investitionsprogramm, welches nebst den geplanten Investitionen der Einwohnergemeinde für die Jahre 2015 bis 2022 auch diejenigen der Jahre 2023 und fortfolgende aufzeigt. Der Investitionsplan ist im Anhang auf den Seiten 32 und 33 einsehbar.

Wie aus dem Investitionsprogramm ersichtlich, stehen der Gemeinde Spreitenbach in den nächsten Jahren unter anderem hohe Investitionen im Bereich der Schule an bzw. es werden bereits hohe Investitionen in diesem Bereich getätigt (Schulhaus Hasel).

Diese Investitionen haben zur Folge, dass die langfristigen Kredite in den Jahren 2018 und 2019 eine Spitze von CHF 43 Mio. erreichen werden, bevor sie wieder in den Folgejahren abnehmen werden. Diese "Wellenbewegungen" sind in einer intensiven Investitionsphase durchaus normal; wichtig ist jedoch, dass diese Schulden längerfristig wieder abgebaut werden können. Der Gemeinderat hat versucht, einen möglichst konstanten Steuerfuss zu erreichen. Dies hat jedoch zur Folge, dass wir in den Planjahren 2016 bis 2020 mit einem negativen Gesamtergebnis rechnen müssen, aber auch dies ist in einer erhöhten Investitionsphase nichts Aussergewöhnliches. Längerfristig tendiert das Gesamtergebnis jedoch wieder gegen ausgeglichen. Da wir die Aufwandsentwicklung eher grosszügig und die Einnahmen eher vorsichtig geplant haben, sind die vorliegenden Gesamtergebnisse eher als etwas zu pessimistisch zu beurteilen.

Der Finanzplan ist ein Arbeitsinstrument des Gemeinderates. Die darin aufgeführten Zahlen stellen keine unveränderbaren Fakten dar, sondern zeigen lediglich einen Trend der finanziellen Lage der Gemeinde auf, dies immer aus der Optik und auf dem Wissensstand von heute bzw. im Zeitpunkt der Erstellung des Investitionsprogramms im Herbst 2014. Nicht enthalten sind jedoch die voraussichtlich sehr positiven Auswirkungen des vom Regierungsrat geplanten Finanz- und Lastenausgleiches, weil diese neuen Bestimmungen aktuell erst in der Vernehmlassungsphase sind.

Grundsätzlich kann jede Zahl der Prognose, sei dies nun die Zuwachsrates bei den Einwohnern oder die Einnahmen aus den Steuern etc., hinterfragt werden. Im Weiteren ist zu erwähnen, dass durch die Einführung der neuen Buchführungsvorschriften "HRM 2" ab dem 1. Januar 2014, u.a. die neuen Abschreibungsvorschriften einen wesentlichen Einfluss auf den nun vorliegenden Finanzplan hatten.

Die Finanzkommission hat den Finanzplan geprüft und verzichtet auf eine Berichterstattung dazu.

Gibt es Wortmeldungen? -  
Das ist nicht der Fall.

Über den Finanzplan muss nicht abgestimmt werden. Er wird von den Stimmberechtigten nur zur Kenntnis genommen.

## **9. Personalaufstockungen**

### Bericht des Gemeinderates

#### **a) Ausgangslage**

*Die Gemeinde Spreitenbach zählt bevölkerungsmässig zu den grössten 10 Gemeinden im Kanton Aargau. Sie stellt zudem aufgrund der bestehenden Bevölkerungsstruktur und der anhaltenden, sich künftig sogar noch verstärkenden Gemeindeentwicklung, aber auch aufgrund der grossen Anzahl an Dienstleistungs- und Industriebetrieben, eine der anspruchsvollsten Verwaltungen im ganzen Kanton dar.*

*Interessanterweise sind die Kosten pro Einwohner für die Bereiche Gemeindeverwaltung und Aussendienste im Gemeindevergleich aber extrem tief. Dies spricht dafür, dass schlanke Organisationsstrukturen bestehen und dass vor Stellenanträgen immer betriebsintern alle Möglichkeiten der Effizienzsteigerung geprüft und wenn möglich ausgenutzt werden.*

*Dennoch gibt es in anhaltenden Wachstumsphasen Perioden, in denen ein Ausbau des Stellenbestandes unausweichlich wird, um einerseits die zu lösenden Aufgaben quantitativer Art zu bewältigen und gleichzeitig einen angemessenen Qualitätsstand halten zu können. Aufgrund des Wachstums in den letzten Jahren und unter Hinweis auf die laufend komplexer werdenden Sachaufgaben ist heute ein Punkt erreicht, in welchem einige Bereiche der Gemeindeverwaltung und Aussendienste verstärkt werden müssen.*

#### **b) Gemeindewerke (Wasserversorgung / Elektrizitätsversorgung)**

*Die Gemeindewerke haben die bestehende Organisation überprüft und gestützt darauf ein Stellenkonzept erarbeitet, welches von der Verwaltungskommission und dem Gemeinderat gutgeheissen worden ist. Daraus geht hervor, dass zur Bewältigung der anstehenden Aufgaben die Elektrizitätsversorgung, die Wasserversorgung und das Bauamt jeweils eine zusätzliche Stelle benötigen. Im Bereich des Bauamtes soll jedoch vorerst die weitere Entwicklung abgewartet werden, da einige Bereiche noch vertieft überprüft werden. Den Auflagenakten zur Gemeindeversammlung sind diesbezüglich weitere Informationen zu entnehmen.*

#### **b1) Wasserversorgung**

*Die Wasserversorgung wird aktuell von nur einer Person, dem Brunnenmeister, betreut. Dieser ist seit längerer Zeit überlastet. Zu seiner Verstärkung ist seit einem guten Jahr jeweils eine Person des Bauamtes zu rund 60 % der Wasserversorgung „ausgeliehen“. Dabei hat sich gezeigt, dass diese Person sogar mit einem Vollpensum eingesetzt werden könnte. Im Bereich des Bauamtes blieben als Folge davon jedoch Aufgaben liegen und konnten nicht erledigt werden. Damit hat sich der Aufstockungsbedarf bestätigt.*

*Der Gemeinderat erachtet es als wichtig und notwendig, dass die Wasserversorgung und damit die Trinkwasserversorgung der Gemeinde sowohl im technischen wie auch im personellen Bereich gut aufgestellt ist und keine Rückstände bestehen. Aufgrund des bekannten Arbeitskataloges kann problemlos eine weitere Fachkraft voll beschäftigt und eingesetzt werden, dies auch unter Hinweis der möglichen Erledigung von Arbeiten intern, welche bisher relativ teuer auswärts eingekauft worden sind. Ausserdem ist die korrekte Stellvertretung und die Überprüfung von Schächten und Leitungen nur im Zweimannbetrieb möglich.*

**b1) Antrag:**

*Zur Sicherung der Trinkwasserversorgung sei bei der Wasserversorgung eine zusätzliche Vollzeitstelle zu genehmigen.*

**b2) Elektrizitätsversorgung (EVS)**

*Die rege Bautätigkeit in den vergangenen Jahren hat dazu geführt, dass die Elektrizitätsversorgung in allen Bereichen voll ausgelastet war und ist. Gemäss der bis 2013 gültigen Organisationsform wurden zudem diverse Arbeiten extern vergeben, welche heute mit der neuen Organisationsform inhouse erledigt werden oder erledigt werden könnten.*

*Eine aktuelle Überprüfung hat weiter gezeigt, dass in den letzten Jahren einzelne Arbeiten liegen geblieben sind und dass ein gewisser Nachholbedarf besteht. Das vergangene Betriebsjahr hat deutlich gemacht, dass die EVS personell unterdotiert ist, um die Arbeiten vollständig und korrekt erledigen zu können.*

*Die Elektrizitätsversorgung ist eine der Hauptschlagadern der Welt von heute. Der Gemeinderat erachtet es als wichtig und notwendig, dass die Elektrizitätsversorgung sowohl im technischen wie auch im personellen Bereich gut aufgestellt ist und keine Rückstände bestehen. Aufgrund des bekannten Arbeitskataloges kann problemlos eine weitere Fachkraft voll beschäftigt und eingesetzt werden - dies auch unter Hinweis der möglichen Erledigung von Arbeiten intern, welche bisher relativ teuer auswärts eingekauft worden sind.*

**b2) Antrag:**

*Zur Sicherung der Elektrizitätsversorgung sei eine zusätzliche Vollzeitstelle zu genehmigen.*

**c) Quartierentwicklung und Verstetigung Quartierarbeit**

*Die Gemeinde Spreitenbach befindet sich am Anfang einer grösseren Wachstumsphase. Es entstehen neue Siedlungen und Quartiere für die wachsende Bevölkerung. In einigen bestehenden Quartieren ist eine qualitative Erneuerung der Liegenschaften aber auch der Aussenräume angezeigt. Die raumplanerische Quartierentwicklung soll als Aufgabe der Bauverwaltung intensiviert werden. Dafür hat die Bauverwaltung zurzeit nicht genügend Ressourcen.*

*Wie in anderen Gemeinden in den Agglomerationen, sieht sich die Gemeinde zudem mit vielfältigen Herausforderungen im sozialen und kulturellen Bereich konfrontiert. Traditionelle Formen des zivilgesellschaftlichen Engagements stossen zunehmend an ihre Grenzen und die Bereitschaft zur Selbstorganisation in den Nachbarschaften (z.B.*

in Form von Quartiervereinen) nimmt ab. Das Zusammenleben gestaltet sich nicht immer einfach, da soziale Isolation, Armut, Arbeitslosigkeit und deren Folgen dies erschweren. Aufgrund von Verständigungsproblemen und fehlenden Begegnungsmöglichkeiten treten immer wieder Konflikte auf, die die Lebensqualität stark beeinträchtigen.

Aufgrund dieser zahlreichen Belastungen wurde das Projekt „Langäcker bewegt!“ lanciert, um längerfristig die Lebensqualität zu erhalten und zu verbessern und die Integration zu fördern. Im Rahmen dieses Projektes wurden zusammen mit der Quartierbevölkerung bauliche und soziale Massnahmen unternommen, die teilweise bereits realisiert oder dann zur Umsetzung bereit sind.

Der Leiter Quartierentwicklung ist als Ansprechperson für die Bevölkerung vor Ort präsent und bietet mit dem Quartierbüro eine niederschwellige Anlaufstelle für die Anliegen der Bevölkerung. Im räumlichen Bereich hat die Gemeinde mit den Konzepten Freiraum und Langsamverkehr mittlerweile Instrumente zur qualitätvollen Entwicklung des Langäckerquartiers in der Hand.

Das Projekt „Langäcker bewegt!“ findet Ende 2015 seinen regulären Abschluss, womit auch die befristete Anstellung des Leiters Quartierentwicklung endet. Gestützt auf die Erkenntnisse des Projektes „Langäcker bewegt!“ wurde ein Konzept für die Verstärkung erarbeitet. Vorgeschlagen wird, dass sowohl der raumplanerische, als auch der soziale Aspekt der Quartierentwicklung weiter bearbeitet werden sollen.

Die raumplanerische Quartierentwicklung soll dabei auf das ganze Gemeindegebiet ausgeweitet werden. Somit kann auf das bevorstehende Wachstum und die räumlichen Herausforderung angemessen reagiert werden. Dafür muss die Bauverwaltung mit genügend personellen Ressourcen für die Aufgabe der Quartierentwicklung bestückt werden.

Im sozialen und kulturellen Bereich wird vorgeschlagen, schrittweise ein Begegnungszentrum Spreitenbach im Quartierzentrum Langäcker aufzubauen. Dabei geht es darum, die Räumlichkeiten des Quartierzentrums dahingehend zu nutzen, dass Angebote und Projekte zusammen mit der Spreitenbacher Bevölkerung geschaffen werden, welche sie in ihrem Lebensalltag unterstützen.

#### Erforderliche Ressourcen

Um das Thema Quartierentwicklung ganzheitlich angehen zu können, soll ein Team Quartierentwicklung mit einem Pensum von insgesamt 120 % geschaffen werden. Dafür wird eine Pensenerhöhung von 60 % im Stellenetat der Bauverwaltung für die Aufgabe der raumplanerischen Quartierentwicklung und die Schaffung einer 60 %-Stelle im Stellenetat der Sozialen Dienste beantragt.

Obwohl die im Rahmen des Begegnungszentrum Spreitenbach geschaffenen Angebote und Projekte grösstenteils kostendeckend angelegt sind, werden beispielsweise für einen kulturellen Anlass Folgekosten entstehen. Diese sind als Investitionen in das Gemeinwesen zu verstehen, welche eine präventive Wirkung haben und längerfristig kostensenkend wirken.

Mit diesen Ressourcen wird es möglich sein, die Quartierentwicklung weiterzuführen und auf das ganze Gemeindegebiet auszuweiten und es kann schrittweise ein Begegnungszentrum Spreitenbach aufgebaut werden.

#### **c1) Antrag raumplanerische Quartierentwicklung:**

Es sei der Stellenetat der Bauverwaltung um 60 Stellenprozent für die Aufgabe der raumplanerischen Quartierentwicklung zu erhöhen.



**c2) Antrag Verstetigung soziokulturelle Quartierarbeit:**

*Es sei der Stellenetat der Sozialen Dienste um 60 Stellenprozent für die Aufgabe der soziokulturellen Quartierentwicklung und die des schrittweisen Aufbaus eines Begegnungszentrum Spreitenbach zu erhöhen.*

**d) Soziale Dienste**

*Bereits im Rahmen der Einführung des neuen EDV-Programmes für die Sozialen Dienste im Jahr 2013 hat diese Abteilung um gleichzeitige Pensenaufstockung er-sucht. Damals lehnte der Gemeinderat den entsprechenden Antrag ab und begründete dies damit, dass die Personalaufstockung erst dann geprüft werden könne, wenn das neue EDV-Programm installiert sei und man Kenntnis darüber habe, in wie weit in die-sem Zusammenhang eine Entlastung der Abteilung eingetreten sei. Diese Erkenntnis-se liegen nun vor.*

*Ende 2014 hat der Gemeinderat festgestellt, dass die Personalfuktuation bei den So-zialen Diensten seit einiger Zeit überdurchschnittlich hoch ist. Gestützt darauf ist ein externer Fachberater beauftragt worden, den Sachverhalt zu klären.*

*Anfangs April 2015 ist der Schlussbericht dieser Arbeiten vorgelegt worden. Dieser sieht gewisse Reorganisationsmassnahmen vor, die zum Teil bereits umgesetzt wor-den sind oder noch in der Umsetzungsphase stehen. Zudem zeigt der Bericht jedoch klar und unmissverständlich auf, dass bei den Sozialen Diensten ein zusätzlicher Per-sonalbedarf von 1,5 Stellen besteht.*

*Begründet wird dies unter anderem mit dem sehr hohen Anteil von Klienten mit Migra-tionshintergrund in der materiellen Hilfe aber auch im Bereich Kindes- und Erwachse-nenschutz, eine hohe Fluktuation der Klientschaft, aggressives Verhalten gegenüber Sozialarbeitenden und auch der Tatsache, dass es schwierig ist, fachlich und mensch-lich erfahrenes Fachpersonal rekrutieren zu können. Aufgrund der ohnehin sehr hohen Arbeitsbelastung sowie der fehlenden Berufserfahrung eines Teils der Mitarbeitenden ver-stärke sich damit zusätzlich der Druck auf die Mitarbeitenden. In den letzten Jahren haben zudem die Fallzahlen zugenommen und die Arbeitsgebiete sind komplexer ge-worden.*

**d) Antrag:**

*Der Stellenetat der Sozialen Dienste sei um 150 Stellenprozente zu erhöhen.*

**Gemeindepräsident Valentin Schmid**

*erläutert die Stellenanträge gemäss der vorstehenden gemeinderätlichen Botschaft zur Einwohnergemeindeversammlung und zwar zuerst für den Bereich der Gemeindewer-ke, umfassend die Positionen b), b1) und b2) der Einladung zur Gemeindeversamm-lung. Er ersucht um Genehmigung der aufgeführten Stellenanträge.*

**Guido Weber, Präsident der Geschäftsprüfungskommission**

*Eine sichere Wasser und Stromversorgung sind für unsere Gesellschaft ein wichtiger Bestandteil. Da in letzter Zeit offenbar viele Aufträge ausser Haus erledigt worden sind, gehen wir davon aus, dass mit den Stellenaufstockungen künftig mehr im Haus erle-digt wird und demnach diese Fremdkosten wegfallen. Die GPK ist einstimmig für die Stellenanträge Wasser und Strom.*

Keine weiteren Wortmeldungen

**Abstimmung gemäss Antrag b1),  
Stellenantrag Wasserversorgung**

Dafür: Grosse Mehrheit  
Dagegen: keine Gegenstimme

**Abstimmung gemäss Antrag b2),  
Stellenantrag Elektrizitätsversorgung**

Dafür: Grosse Mehrheit  
Dagegen: keine Gegenstimme

Gemeindepräsident Valentin Schmid

erläutert die Stellenanträge gemäss der vorstehenden gemeinderätlichen Botschaft zur Einwohnergemeindeversammlung und zwar für den Bereich der Quartierentwicklung und der Verstetigung der Quartierarbeit gemäss den Positionen c1) und c2) der Einladung zur Gemeindeversammlung. Er ersucht um Genehmigung der aufgeführten Stellenanträge.

Mit der Genehmigung dieser Anträge wird es möglich werden, die Quartierentwicklung auszuführen und zudem auf das ganze Gemeindegebiet auszudehnen. Weiter kann damit das Begegnungszentrum Spreitenbach im Quartierzentrum Langäcker aufgebaut werden.

Guido Weber, Präsident der Geschäftsprüfungskommission

Zuerst zur Position c1)

Die Personalaufstockung für die raumplanerische Quartierentwicklung befürwortet die GPK mit grosser Mehrheit. Wir legen aber grossen Wert darauf, dass die Erkenntnisse aus „Langäcker bewegt“, auf das ganze Gemeindegebiet ausgeweitet werden.

Zu c2)

Die 60% Stelle Verstetigung soziokulturelle Quartierarbeit hat in unserer Kommission grosse Uneinigkeit hervorgerufen. Einerseits akzeptieren wir die Bemühungen für die verstärkte Integration der ausländischen Wohnbevölkerung. Wir sehen die Notwendigkeit der soziokulturellen Begleitung. Wir haben aber andererseits das Vertrauen verloren, dass diese Stelle die versprochenen Erfolge erbringen kann. Für einen Ausbau eines Begegnungszentrums fehlt heute im Quartierzentrum Langäcker einfach der Platz. Herr Schmid hat bei uns an der Sitzung von Möglichkeiten erzählt. Wir möchten aber, dass der Gemeinderat heute an der Gemeindeversammlung seine Visionen und Ideen darlegt, wie der notwendige Raum geschaffen werden könnte. Mit kleiner Mehrheit hat sich die GPK gegen den Antrag c2) für die Stelle der soziokulturellen Quartierentwicklung entschieden.

Gemeindepräsident Valentin Schmid

Die Erkenntnisse aus dem „projet urbain“, insbesondere auch die raumplanerischen Erkenntnisse, sollen effektiv weiterverwertet werden können. Diese Erkenntnisse sollen auch in anderen Quartieren angewendet werden. Dann zum Begegnungszentrum: Dieses ist nicht nur für die Integration der ausländischen Bevölkerung. Es ist ein Begegnungszentrum für das ganze Gemeindegebiet und steht allen offen. Zum Platz: Derzeit haben wir im Quartierzentrum Langäcker die Langäckerstube, in welcher die CaféBar erfolgreich betrieben wird. Dieser Raum wird künftig auch gemietet werden können. Im Untergeschoss ist ein schulzimmer-grosser Raum vorhanden, in welchem heute noch Rhythmikstunden stattfinden, der auch genutzt werden kann. Die Bibliothek bildet zusammen mit der CaféBar den Grundpfeiler des Begegnungszentrums. Aktuell sind noch zwei Kindergärten dort untergebracht und es wäre denkbar, dass im Rahmen privater Gestaltungspläne diese Kindergärten auch andernorts erstellt werden könnten und so diese zwei grossen Räume ebenfalls zur Verfügung stehen würden. Damit könnte das Quartierzentrum zu einem Begegnungszentrum ausgebaut werden. Genau das wäre dann die Aufgabe der soziokulturellen Arbeit.

Marcel Suter, SVP Spreitenbach

Im Abstimmungsbüchlein ist zum Antrag c2) «Verstetigung soziokulturelle Quartierarbeit:» u. a. erwähnt, dass aufgrund von Verständigungsproblemen und fehlenden Begegnungsmöglichkeiten immer wieder Konflikte auftreten, die die Lebensqualität stark beeinträchtigen und aufgrund dieser zahlreichen Belastungen – welche die Bewohner im Quartier Langäcker allerdings nicht so erleben – sei das Projekt «Langäcker bewegt!» lanciert worden, um längerfristig die Lebensqualität zu verbessern und die Integration zu fördern.

Die SVP erinnert Sie daran, dass für das Projekt «Langäcker bewegt!» in den Jahren 2008 bis zum Ende des Jahres 2015 – also innert sieben Jahren – total rund CHF 700'000 Steuergelder, d. h. Bund, Kanton und Gemeinde – ohne für den Bürger sichtbare Ergebnisse – verplant worden sind. Die einzig sichtbare Errungenschaft dabei ist die CaféBar, wo freiwillige Frauen ohne Lohn, Getränke und selbstgebackenen Kuchen verkaufen.

Da 60 Stellenprozent für eine soziokulturelle Quartierarbeit die Bevölkerung bezüglich Lebensqualität und Integration nicht verändert und die angeblich Betroffenen mit ihrem Leben zufrieden sind, empfiehlt die SVP, den Antrag c2): «Es sei der Stellenetat der Sozialen Dienste um 60 Stellenprozent für die Aufgabe der soziokulturellen Quartierentwicklung ... zu erhöhen», abzulehnen.

Gemeindepräsident Valentin Schmid

Es ist richtig, dass derzeit für Aussenstehende nur die CaféBar ersichtlich ist. Es gibt aber noch sehr viele andere Aufgaben und Errungenschaft, welche gemacht bzw. erzielt worden sind - zum Beispiel das Freiraumkonzept oder das Konzept Langsamverkehr - welche jetzt auch in die Umsetzungsphase kommen. Man kann sich fragen, ob eine Gemeinde in der Grösse von Spreitenbach ein Begegnungszentrum braucht, um damit die erwähnten Aktivitäten entwickeln zu können. Darüber stimmen die Stimmberechtigten heute ab unter der Position c).

Keine weitere Wortmeldung.

**Abstimmung gemäss Antrag c1),  
Stellenantrag raumplanerische Quartierentwicklung**

Dafür: Grosse Mehrheit  
Dagegen: 14 Gegenstimmen

**Abstimmung gemäss Antrag c2,  
Stellenantrag soziokulturelle Quartierentwicklung**

Dafür: 31 Stimmen  
Dagegen: 60 Stimmen

Gemeindepräsident Valentin Schmid

erläutert die Stellenanträge gemäss der vorstehenden gemeinderätlichen Botschaft zur Einwohnergemeindeversammlung und zwar für den Bereich der 150 Stellenprozente für die Sozialen Dienste. Er ersucht um Genehmigung der aufgeführten Stellenanträge.

Guido Weber, Präsident der Geschäftsprüfungskommission

Für diesen Stellenantrag hatten wir Frau Gemeinderätin Monika Zeindler zu Gast. Wir attestieren den Sozialen Diensten, dass sie eine umfangreiche Arbeit zu leisten haben. Das Verständnis für die Stellen ist uns bewusst. Auffallend ist die hohe Fluktuation bei den Mitarbeitenden. In der ganzen Abteilung stimmt etwas nicht. Der Gemeinderat hat einen Mediator und Coach eingesetzt, der auch einen Schlussbericht erstellt hat. Diesen Bericht durften wir von der GPK aber nicht einsehen. Wir hatten nur eine oberflächliche Kurzversion. Der ausführliche Bericht wurde uns vorenthalten, obwohl wir auch dem Amtsgeheimnis unterstehen. Der Bericht hätte uns die reale Situation aufgezeigt. Die angesprochenen Reorganisationsmassnahmen sind uns auch nicht bekannt. Für uns ist nicht klar, wie die beantragten Stellen eingesetzt werden sollen. Möglich ist auch, dass ein Wasserkopf aufgebaut wird. Unserer Meinung nach wäre es wichtiger, dass geeignete Massnahmen getroffen werden und dabei erfahrene Personen eingestellt werden, welche bewirken, dass gute Mitarbeitende auch gehalten werden können.

Gemeinderätin Zeindler wollte uns auch mündlich keine zusätzlichen Information geben. Auf Grund der wenigen uns zur Verfügung stehenden Unterlagen, können wir die Stellenaufstockung nicht abschliessend beurteilen. Zwecks Überarbeitung der Stellenbegehren haben wir einstimmig einen Rückweisungsantrag beschlossen. Wir stellen der Gemeindeversammlung einstimmig den Antrag: Das Geschäft sei zur besseren Ausarbeitung zurückzuweisen.

Gemeindepräsident Valentin Schmid

Mit dem Rückweisungsantrag ist zuerst nur noch darüber zu befinden. Es ist nicht so, dass die GPK nur eine oberflächliche Kurzversion des Berichtes des externen Beraters erhalten hat. Die GPK hat einen relativ detaillierten Bericht erhalten. Dabei sind aber sämtliche Punkte herausgestrichen worden, welche über Krankheiten des Personals Auskunft gegeben hätten und weitere Punkte, welche nach Auffassung des Gemeinderates ohnehin dem Datenschutz unterstehen. Das hat aber gar nicht damit zu tun, dass

der vorliegende Antrag nun schlecht oder unseriös erstellt worden wäre. Tatsache ist, dass die 150 Stellenprozente zu 100 % für einen Sozialarbeiter und zu 50 % für eine Fachkraft im Sekretariat vorgesehen sind. Ich bitte Sie also, den Rückweisungsantrag der GPK abzulehnen.

Guido Weber, Präsident der Geschäftsprüfungskommission

Ich muss hier intervenieren. Wir haben lediglich ein Protokoll des Gemeinderates erhalten, in welchem eine Kurz- oder Zusammenfassung des externen Fachberichtes einkopiert war. Wir haben den Originalbericht des Beraters nicht gesehen. Wir haben Frau Zeindler vorgeschlagen, sie solle den Bericht doch kopieren und die sensiblen Daten schwarz einfärben. Aber den ausführlichen Bericht, den wir verlangt hatten, haben wir nicht gesehen.

Gemeindepräsident Valentin Schmid

Das gemeinderätliche Protokoll war in der Aktenaufgabe. Dieses zeigt alle relevanten Daten auf. Es sind in diesem Protokoll einfach die sensiblen Daten aufgrund des Personendatenschutzes entfernt worden.

Keine weitere Wortmeldung zum Rückweisungsantrag.

**Abstimmung über Rückweisungsantrag der GPK**

|          |            |
|----------|------------|
| Dafür:   | 71 Stimmen |
| Dagegen: | 14 Stimmen |

Gemeindepräsident Valentin Schmid

Damit wird der Gemeinderat dieses Traktandum nochmals an der nächsten Gemeindeversammlung zum Beschluss vorlegen.

## 10. Verschiedenes

### Gemeindepräsident Valentin Schmid

Es kann noch auf verschiedene Daten hingewiesen werden:

|                     |                                      |
|---------------------|--------------------------------------|
| 23. Juni 2015       | Ortsbürgergemeindeversammlung        |
| 27. Juni 2015       | Sternenclub-Fäscht                   |
| 1. August 2015      | Bundesfeier im üblichen Rahmen       |
| 15./16. August 2015 | Faustball Dorfturnier                |
| 21. August 2015     | Sommernachtsfest                     |
| 24. Oktober 2015    | Feuerwehr-Hauptübung                 |
| 30. Oktober 2015    | Politapéro                           |
| 1. Dezember 2015    | Gemeindeversammlung (Budgetgemeinde) |

### Marcel Suter, SVP Spreitenbach

Ich habe an der letzten Gemeindeversammlung den Antrag gestellt, man möge die alten Ortspläne in Spreitenbach auf den neuesten Stand bringen. Aktuell ist dort zum Beispiel noch immer die alte IKEA eingezeichnet. Auch hat es Firmenwerbung von Betrieben darauf, welche gar nicht mehr existieren. Ich möchte jetzt wissen, wann der Ersatz umgesetzt wird.

### Gemeindepräsident Valentin Schmid

Wie ich bereits das letzte Mal gesagt habe, ist es auch mir ein Anliegen, dass diese Ortspläne rasch ersetzt werden. Einzelne Pläne wurde bisher entfernt, aber noch nicht alle. Es ist dabei aber zu beachten, dass nicht alle Standorte im Gemeindebesitz liegen und daher zuerst mit der Grundeigentümerschaft eine Klärung nötig ist. Wir sind daran, dies zu klären. Aufgrund der Arbeitsbelastung konnten diese Arbeiten aber noch nicht fertig gestellt werden. Ich kann noch keinen definitiven Endtermin nennen. Sollte es aber nicht bis zur nächsten Gemeindeversammlung durch das Bauamt erledigt sein, dann werde ich diese Pläne persönlich abschrauben.

Gibt es noch Wortmeldungen zum Thema Verschiedenes? Das ist nicht mehr der Fall.

Ich möchte mich bei Ihnen herzlich bedanken für die Teilnahme an der Gemeindeversammlung und die guten Wortmeldungen.

Der Gemeinderat lädt Sie nun zum Apéro ein. Der Apéro wird heute ausgeschrieben von der Musikgesellschaft Spreitenbach. Auch dafür danke ich herzlich.

Für die kommenden Sommertage wünsche ich gute Erholung und schöne Ferien.

Damit wird die Gemeindeversammlung geschlossen.

Applaus

Schluss der Versammlung: 21.00 Uhr

Für getreues Protokoll zeichnen:  
JM

**NAMENS DES GEMEINDERATES**

Der Gemeindepräsident

Der Gemeindeschreiber